

## B. Erfassen des Sachverhalts

### I. Schritte der Fallbearbeitung

Auch wenn der Schwerpunkt der Vorlesungen in der Vermittlung theoretischen Wissens liegt, so bestehen die meisten Klausuren nicht aus einzelnen Fallfragen, um das Können der angehenden Juristen abzufragen, sondern sie bestehen aus einem großen Fall (sog. Sachverhalt) bzw. kleineren Fällen, die eine mehr oder weniger lebensnahe Begebenheit widerspiegeln und gutachterlich gelöst werden sollen. Hier können die Studienanfänger auf kein aus der Schule erlerntes Vorwissen zurückgreifen, um eine solche Klausur zu lösen, sondern es gilt sich eine ganz neue Arbeitsweise anzueignen - den Gutachtenstil. Dieser den Juristen eigene und für Laien zunächst unverständliche Stil fällt gerade zu Beginn schwer. Doch genau diesen braucht es, um den Sachverhalt der Klausuren zu lösen und zu einem guten Ergebnis zu kommen. Allerdings muss vorher der Sachverhalt genau erfasst werden sowie die Probleme korrekt verortet werden, um diese dann im Gutachten korrekt dazustellen. Dies und die darauffolgenden Schritte bis hin zum Verfassen der Falllösung werden in diesem Abschnitt erlernt. Abschließend wird in einem Sonderkapitel auf die Ausarbeitung einer juristischen Hausarbeit eingegangen.

Ein oft unterschätzter Schritt ist das Erfassen des Sachverhalts. Häufig stürzen sich Anfänger direkt in die Ausarbeitung der Lösung, ohne vorher den Sachverhalt näher beleuchtet zu haben. Das Durchdringen des Sachverhalts ist die Basis für jede gute Klausur.

#### 1. Bearbeitervermerk oder Sachverhalt?

Zuerst Bearbeitervermerk (BV) oder zuerst Sachverhalt (SV) lesen?

Was lese ich zuerst – Bearbeitervermerk oder Sachverhalt? Welche Vorgehensweise hier vorzugswürdig ist, daran scheiden sich die Geister.[\[1\]](#)

- Zuerst BV

Wird zuerst der BV gelesen, so kann vermieden werden, dass der Fall vorschnell mit einem bekannten Rechtsproblem assoziiert wird, nach dem gar nicht gefragt wird. Zudem kann das Augenmerk direkt auf das Wichtige bzw. Gefragte gelegt werden. Überflüssige Arbeit kann verhindert werden.

- Zuerst SV

Liest man zuerst den SV, kann so ein „unbefangenes“ Lesen ermöglicht werden, um zu verhindern, dass man sich auf bestimmte Teile des SV fixiert und andere gänzlich ausblendet bzw. für nicht wichtig erachtet.

Finden Sie hier eine Lösung, die für Sie am besten passt, es gibt keinen allgemein falschen oder richtigen Weg. Die Methode, die für Sie am besten passt, ist der für Sie richtige Weg. Dies können Sie durch Übung herausfinden und bleibt letztlich Ihrem Gusto überlassen.

---

[1] Zuerst BV: Möllers in Juristische Arbeitstechnik, § 2, S. 28 f.; zuerst SV: Putzke in Juristische Arbeiten, Kap. 1, S. 3.

## **2. Notizen erstellen**

Nach einer ersten Lektüre des SV sollten die ersten Gedanken auf einem separaten Zettel notiert werden. Es wird davon abgeraten, die Hinweise direkt in den SV zu schreiben, da dies zu einer unübersichtlichen Gestaltung führen kann.

Für einige Studierende ist es hilfreich, den Text mit einem bzw. verschiedenen farblichen Textmarkern zu bearbeiten. Hierbei sollten Sie das Ziel nicht aus den Augen verlieren, nämlich danach die wichtigsten Daten auf einen Blick zu erkennen. Deshalb macht es wenig Sinn, den ganzen Text bunt zu färben, da dies den gleichen Effekt hat, als würde man gar nichts markieren.

Bei komplexen Sachverhalten mit vielen unterschiedlichen Informationen kann es helfen, einen Zeitstrahl zu erstellen, um so zu visualisieren, wann sich was abgespielt hat und dabei alle wichtigen Daten auf einen Blick zu haben.

Auch eine Skizze kann nützlich sein, um grafisch darzustellen, welche Ziele der Antragssteller / Kläger verfolgt. Dies ist vor allem bei Dreiecksbeziehungen, z.B. im Baurecht zwischen Nachbar, Grundstückseigentümer und der Gemeinde, zu empfehlen.

## **3. Zeitmanagement**

Auch wenn die Zeit in der Klausur knapp bemessen ist und die Prüflinge Angst haben, dass diese nicht ausreicht: Lassen Sie sich genug Zeit den SV vollständig zu erfassen und zu verstehen. Lesen Sie ihn wiederholt und stets konzentriert, bis Sie alles verstanden haben, denn hier liegt ein weit verbreiteter Anfängerfehler: Einmal lesen, direkt los schreiben.

Grundsätzlich ist jede Person, jeder Ort, jedes Datum, ja jeder Satz relevant für die spätere Falllösung. Gehen Sie davon aus, dass der SV in den seltensten Fällen unnötige Informationen enthält. Alles was im SV angesprochen wird, sollte nach entsprechender Gewichtung in der Lösung auftauchen, arbeiten Sie also eng am SV.

## **4. Sachverhaltsquetsche/-dehnung**

## !!! ABSOLUTES NO GO!!!

Was unter allen Umständen vermieden werden muss, ist eindeutige Angaben im Sachverhalt in unzulässiger Weise zu interpretieren (sog. Sachverhaltsquetsche / -dehnung). Es dürfen weder Angaben hinzugefügt werden, die sich diesem nicht unmittelbar entnehmen lassen, noch Angaben in das Gegenteil verkehrt werden.

Diese Dehnung passiert v.a. bei Konstellationen, in denen ein Fall vorliegt, der sich in einigen Punkten mit einem Ihnen bekannten Fall überschneidet, jedoch nicht zu 100 % inhaltsgleich ist. Hier dürfen die fehlenden bzw. abweichenden Daten nicht in den SV hingelese werden. Machen Sie sich bewusst, dass es sich um zwei unterschiedliche Fälle handelt! Kein Korrektor wird einen bekannten Fall stellen, sondern dieser wird in aller Regel extra für die jeweilige Klausur neu erstellt. Deshalb gilt: Der vorgegebene Sachverhalt ist Gesetz. Er ist auch nicht anzuzweifeln, egal wie sachlich falsch er Ihnen vor kommt. Kritische Kommentare könnten als persönlicher Angriff gewertet werden.

Lesen Sie keine Ihnen bekannten Streitfragen in den Sachverhalt hinein, die dort nicht angelegt sind, und unterlassen Sie es, durch Sachverhaltsspekulationen rechtlichen Problemen aus dem Weg zu gehen.

Ist der SV unklar oder mehrdeutig, stellen Sie keine eigenen Interpretationen an, sondern gehen Sie vom Normalfall aus und legen ihn lebensnah, aber nicht allzu ergebnisorientiert aus.

## II. Beispielsfall 1

**Beispiel:** [1]

Nachdem es auf Wanderwegen im Wald mehrfach zu Unfällen zwischen Wanderern und Reitern gekommen ist, wird ein Gesetz verabschiedet, das Reiten im Wald grundsätzlich verbietet und es nur noch auf gekennzeichneten Wegen erlaubt. Begründet wird dies damit, dass die Spaziergänger durch die Begegnung mit Pferden bzw. den Reitern einer Gefahr ausgesetzt sind, insbesondere auf engen Wegen. Hinzukommt, dass die vorbeilaufenden Pferde häufig ein Gefühl der Bedrohung schafften und das Reiten die Waldwege zerstöre [...]. A möchte wissen, ob das Gesetz verfassungsmäßig ist.

**Was darf hier auf keinen Fall angezweifelt werden?**

---

[1] nachgebildet BVerfGE 80, 137

### 1. Hinweise zum Beispielsfall

Auch wenn Sie persönlich niemals Angst vor Pferden hätten und diese niemals als Bedrohung wahrnehmen würden, so kann dieses Argument nicht einfach abgestritten werden.

Hingegen ist bei der Frage der Grundrechtsberechtigung mangels anderer Angaben im Sachverhalt unproblematisch davon auszugehen, dass A Deutscher ist, da er so den „Normalfall“ des Anwendungsobjektes der von Ihnen zentral studierten Rechtsordnung darstellt.

### **III. Erstellerperspektive**

Oft hilft es, die Klausur aus Sicht des Erstellers zu betrachten:

#### **Was hat sich der Klausurersteller gedacht?**

- Welche Probleme hat er in den Sachverhalt gepackt?
- Was ist streitig?
- Wo möchte er mehr dazu hören?

### **IV. Beispielsfall 2**

#### **Beispiel:**

Als es M eines Abends in der WG unter ihr aufgrund einer Feier zu laut wird, ruft sie die Polizei. Als diese den Schall-Wert in ihrer Wohnung messen wollen, entdecken sie Marihuana und verurteilen M deshalb zu einer Geldstrafe. M ist davon überzeugt, dass das Strafurteil nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist, denn im Gegensatz zu ihr waren weder die Veranstalter noch die Teilnehmer an der besagten Feier einer Bestrafung zugeführt worden. Außerdem sieht M in dem Strafurteil einen verfassungswidrigen Eingriff in ihre Freiheit.

**Welche Hinweise wurden hier vom Klausurersteller eingebaut? Wozu will er in jedem Fall etwas hören?**

#### **1. Hinweise zum Beispielsfall**

**Beispiel:** Als es M eines Abends in der Studenten-WG in der Wohnung unter ihr aufgrund einer Feier zu laut wird, ruft sie die Polizei. Als diese den Schall-Wert in ihrer Wohnung messen wollen, entdecken sie Marihuana und verurteilen M deshalb zu einer Geldstrafe. M ist davon überzeugt, dass das **Strafurteil nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar ist**, denn im Gegensatz zu ihr waren weder die Veranstalter noch die Teilnehmer an der besagten Feier einer Bestrafung zugeführt worden. Außerdem sieht M in dem Strafurteil **einen verfassungswidrigen Eingriff in ihre Freiheit**.

Der Klausurersteller hat hier also einen Hinweis darauf gegeben, dass der Bearbeiter zwingend auf den Gleichheitsgrundsatz eingehen muss sowie auf die Freiheitsgrundrechte, wie die Handlungsfreiheit.

Anstatt von vornherein einen allgemeinen Groll gegen jeden Klausurersteller zu hegen, der Ihnen eine solche schwierige Klausur gestellt hat oder ähnliches, hat es deutlich mehr

Sinn, ihn als Ihren einzigen Verbündeten zu betrachten, der im Sachverhalt viele Tipps und Hinweise auf den Lösungsweg bereithält. Man muss diese „nur“ finden und richtig interpretieren.

#### **IV. Zusammenfassende Hinweise**

##### **Merke:**

1. Sachverhalt völlig unbefangen mehrmals lesen (bzw. je nach Gusto zuerst Punkt 2)
2. Bearbeitervermerk lesen
3. Text in Gedanken resümieren, um bestimmte Stellen erneut zu lesen
4. Wichtige Passagen hervorheben, Probleme optisch kennzeichnen
5. Ggf. Zeitstrahl erstellen

##### **Beachte:**

- Keine eigenmächtigen Interpretationen des Sachverhalts
- Alltagsnahe Auslegung